



VOLKSBANK WIEN AG

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

2. Nachtrag vom 13. Februar 2019

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 22. Mai 2018

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 22. Mai 2018 (der "**Original Basisprospekt**"), wie er durch den 1. Nachtrag vom 20. Dezember 2018 geändert wurde (zusammen die "**Nachträge**", und der Original Basisprospekt zusammen mit dem 1. Nachtrag, der "**Basisprospekt**") und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 22. Mai 2018 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 20. Dezember 2018 veröffentlicht, hinterlegt und am 27. Dezember 2018 von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 13. Februar 2019 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Original Basisprospekt und die Nachträge stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter und in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (<https://www.volksbankwien.at/boersen-u-maerkte/anleihen/basisprospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 15. Februar 2019.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

FREIWILLIGE RICHTIGSTELLUNG

Die Emittentin hat Kenntnis von folgenden Unrichtigkeiten bzw Ungenauigkeiten oder neuen Umständen in Bezug auf im Basisprospekt enthaltene Angaben erlangt, die nach ihrer Ansicht nicht wesentlich sind und die Bewertung der Schuldverschreibungen nicht beeinflussen und daher nicht der Nachtragspflicht gemäß § 6 KMG unterliegen, sondern auf freiwilliger Basis richtiggestellt werden:

1. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 6 des Original Basisprospekts, wird in der Tabelle an erster Stelle der untenstehende Abschnitt eingefügt:

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Der im Halbjahresfinanzbericht der Emittentin enthaltene ungeprüfte Konzernabschluss der Emittentin zum 30.06.2018 (der "Halbjahresfinanzbericht 2018")	
Kennzahlen der Volksbank Wien AG	2
Verkürzte Konzerngesamtergebnisrechnung	10
Verkürzte Konzernbilanz zum 30. Juni 2018	11
Verkürzte Entwicklung Konzerneigenkapitals	12
Verkürzte Konzerngeldflussrechnung	13
Verkürzte Notes für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2018	14-61
Bericht über die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses	63-64

Im Punkt "DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN", beginnend auf Seite 6 des Original Basisprospekts, werden in der Tabelle an letzter Stelle die untenstehenden Abschnitte eingefügt:

Dokument / Abschnitt	Seite im Dokument
Der im Verbundhalbjahresbericht enthaltene ungeprüfte Halbjahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 30.06.2018 (der "Verbundhalbjahresbericht 2018")	
Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes	2
Verkürzte Verbundgesamtergebnisrechnung	12
Verkürzte Bilanz zum 30. Juni 2018	13
Verkürzte Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile	14
Verkürzte Verbundgeldflussrechnung	15
Verkürzte Notes für den Zeitraum 1. Jänner bis 30. Juni 2018	16-65

Der im Verbundbericht enthaltene geprüfte Jahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2017 (der "Verbundbericht 2017")	
Kennzahlen des Volksbanken-Verbundes	1
Verbundgesamtergebnisrechnung	16
Verbundbilanz zum 31. Dezember 2017	17
Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile	18
Verbundgeldflussrechnung	19
Anhang zum Verbundabschluss	20-133
Bestätigungsvermerk	134-139
Der im Verbundbericht enthaltene geprüfte Jahresbericht des Volksbanken-Verbundes zum 31.12.2016 (der "Verbundbericht 2016")	
Verbundgesamtergebnisrechnung	16
Verbundbilanz zum 31. Dezember 2016	17
Entwicklung des Verbundeigenkapitals und der Geschäftsanteile	18
Verbundgeldflussrechnung	19
Anhang zum Verbundabschluss	22-127
Bestätigungsvermerk	128-133

Zusätzlich wird auf Seite 7 des Original Basisprospekts vor dem Link zum "Konzernbericht 2017" Folgendes eingefügt:

"Halbjahresfinanzbericht 2018

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2018/180905_vbw_halbjahresfinanzbericht_d_2018_gesperrt.pdf "

Zusätzlich wird auf Seite 7 des Original Basisprospekts nach dem Link zum "Prospekt 2016" Folgendes eingefügt:

"Verbundhalbjahresbericht 2018

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2018/180829_verbund_halbjahresbericht_2018_d_gesperrt.pdf

Verbundbericht 2017

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2018/180424_verbundbericht_2017_d.pdf

Verbundbericht 2016

https://www.volksbankwien.at/m101/volksbank/zib/downloads/geschaeftsberichte/2016/verbundbericht_2016_d_fin.pdf "

2. KAPITEL 1. DIE ZUSAMMENFASSUNG – B. Die Emittentin

Im Punkt "B.5 Beschreibung der Gruppe der Emittentin und ihrer Stellung darin", beginnend auf Seite 16 des Original Basisprospekts, wird am Beginn ein neuer Absatz eingefügt:

"Ursprünglich ein Netzwerk von Genossenschaftsbanken, wählten die Volksbanken eine Rechtsstruktur mit der im Rahmen von Art 10 CRR größtmöglichen Integration. Der Volksbanken-

Verbund zeichnet sich folglich durch einen sehr starken Zusammenhalt aus. Eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Anforderungen (wie etwa Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen) müssen nur auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und von der Emittentin als Zentralorganisation erfüllt werden, nicht aber von den anderen Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes."

Im Punkt "B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen", beginnend auf Seite 17 des Original Basisprospekts, wird am Ende des Unterabschnitts "Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen" Folgendes eingefügt:

"Bilanz in EUR Tausend	30.06.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	1.429.961	1.703.912
Forderungen an Kunden (netto)	5.096.466	4.752.381
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.712.479	2.743.551
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.099.314	5.791.374
Verbriefte Verbindlichkeiten	457.521	487.507
Eigenkapital *)	574.910	567.499
Bilanzsumme	10.887.768	10.616.482

GuV in EUR Tausend	1-6/2018	1-6/2017
Zinsüberschuss	59.863	59.295
Risikovorsorge	-416	9.680
Provisionsüberschuss	24.641	24.605
Handelsergebnis	-53	5.036
Verwaltungsaufwand	-115.466	-106.768
Sonstiges betriebliches Ergebnis	57.112	42.555
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	2.596	-1.449
Periodenergebnis vor Steuern	28.453	32.817
Periodenergebnis nach Steuern	29.073	32.802
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis (Konzern-periodenergebnis)	29.062	32.794

(Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2018 mit vergleichenden Finanzaufstellungen für das erste Halbjahr zum 30.06.2017 bzw für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2017 geendet hat, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

*) Das Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Available for Sale Rücklagen und den nicht beherrschenden Anteilen.

Zum Stichtag 30.06.2018 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns EUR 920,7 Mio, wobei EUR 513,6 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) entfallen und das Ergänzungskapital (Tier 2) EUR 407,1 Mio ausmacht. Die Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug 13,86% und die Eigenmittelquote 24,85% (jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."

3. KAPITEL 5. DIE EMITTENTIN – 5.3 WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN

Im Punkt "5.3 WICHTIGE EREIGNISSE AUS JÜNGSTER ZEIT IN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT DER EMITTENTIN auf Seite 106 des Original Basisprospekts wird im Unterpunkt mit der Überschrift "Aufsichtlicher Überprüfungs- und Evaluierungsprozess", der durch den 1. Nachtrag vom 20. Dezember 2018 eingefügt wurde, der Text zur Gänze gelöscht und durch den untenstehenden Text ersetzt:

"Aufsichtlicher Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses

Abhängig vom Geschäftsmodell, Kontroll- und Risikomanagement, von der Kapitaladäquanz und der Liquiditätslage eines Kreditinstituts legt die EZB als zuständige Behörde jedes Jahr individuelle zusätzliche Eigenmittelerfordernisse für jedes Kreditinstitut fest. Diese Anforderung berücksichtigt auch die Ergebnisse der letzten Stresstests und muss durch die von der EZB festgelegten zusätzlichen Kapitalanforderungen erfüllt werden. Abhängig von der finanziellen Situation des Volksbanken-Verbundes (inkl der Emittentin) können sich die Anforderungen des Aufsichtlichen Überprüfungs- und Evaluierungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – "SREP") jährlich unterscheiden.

Die EZB hat für den Volksbanken-Verbund (auf konsolidierter Basis) ab 01.01.2018 die folgenden zusätzlichen Kapitalanforderungen festgelegt:

Eine Minimum Säule 1 Anforderung von hartem Kernkapital iHv 4,5%, eine Anforderung von hartem Kernkapital iHv 2,5% der Säule 2, ein stufenweise eingeführter Kapitalerhaltungspuffer iHv 1,875%, ein stufenweise eingeführter Systemrisikopuffer iHv 0,25% und eine Säule 2 Kapitalempfehlung iHv 1,8%. Daraus ergibt sich eine Kernkapitalanforderung iHv 10,925% für das Jahr 2018. Die Gesamtkapitalanforderung beträgt 12,625%. Der Kapitalerhaltungspuffer wird im Jahr 2019 auf 2,5% steigen. Der erwartete Systemrisikopuffer wird auf 1% im Jahr 2020 steigen. All diese Kapitalkennzahlen werden als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrages gemäß Art. 92 (3) CRR ausgedrückt.

Die EZB hat für den Volksbanken-Verbund (auf konsolidierter Basis) in einem Entwurf für einen Bescheid vom 06.12.2018, der final ab 01.03.2019 Gültigkeit haben soll, die folgenden zusätzlichen Kapitalanforderungen festgelegt:

Eine Minimum Säule 1 Anforderung von hartem Kernkapital iHv 4,5%, eine Anforderung von hartem Kernkapital iHv 2,750% der Säule 2, ein stufenweise eingeführter Kapitalerhaltungspuffer iHv 2,5%, ein stufenweise eingeführter Systemrisikopuffer iHv 0,5% und eine Säule 2 Kapitalempfehlung iHv 1,0%. Daraus ergibt sich eine Kernkapitalanforderung iHv 11,250% für das Jahr 2019. Die Gesamtkapitalanforderung ab 01.01.2019 beträgt 13,5%, ab 01.03.2019 steigt die Gesamtkapitalanforderung auf 13,75%.

Als Zentralorganisation des Volksbanken-Verbundes hat die VOLKSBANK WIEN die SREP-Anforderungen auf konsolidierter Basis für alle Mitglieder des Volksbanken-Verbundes gem § 30a BWG zu erfüllen."

4. KAPITEL 5. DIE EMITTENTIN – 5.5 GESCHÄFTSÜBERBLICK

Im Punkt "5.5 GESCHÄFTSÜBERBLICK", beginnend auf Seite 109 des Original Basisprospekts, wird am Ende ein neuer Unterpunkt eingefügt:

"Strategische Punkte der Emittentin und des Volksbanken-Verbundes

Durch die erfolgreiche Implementierung eines Fusionskonzepts im Verbund wurde die Zahl der Verbundbanken von 63 im Jahr 2012 auf aktuell 9 Banken verringert. Die Volksbank Wien allein hat Fusionen mit 9 regionalen Volksbanken umgesetzt.

Die Volksbank Wien und der Volksbanken-Verbund konzentrieren sich auf die Rationalisierung von Prozessen, um eine Steigerung der Effizienz und eine Senkung der Kosten zu erzielen. Unter anderem werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Verbundweite Effizienzsteigerung: In den Bereichen Back-Office, Finanzen, Recht und Compliance, interne Revision, Risikosteuerung, Treasury, Controlling, Betreuung und Sanierung, Organisation und IT wurde ein verbundweiter Zentralisierungsprozess eingeleitet.

- Optimierung des Kreditprozesses: Standardisierung und Beschleunigung des Kreditprozesses, dadurch Steigerung der Effizienz hinsichtlich IT und Personal. Rascherer, kundenfreundlicherer Zugang zu Krediten.
- Kunden- und Markt Service Centers (KSC, MSC): Administrative Tätigkeiten werden von den Markteinheiten an zentralisierte Kunden Service Centers (KSC) übertragen und Back-Office-Aufgaben werden in zentralisierten Einheiten (MSC) zusammengefasst, um Kostensynergien zu erzielen. Kunden- und Markt Service Centers wurden bereits in einigen Volksbanken etabliert, die Ausweitung auf den gesamten Verbund ist geplant.
- IT-relevante Effizienzprojekte: Zu diesen Projekten zählt die Standardisierung von Core Banking Lösungen in Bezug auf die Produkt-Parametrisierung und die Rationalisierung der IT-Infrastrukturdienstleistungen.

Im Bereich Digitalisierung und Innovation werden va auf folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Digitalisierung des Kerngeschäfts mit Fokus auf Wachstum, Kundennutzen und Effizienzsteigerung: 4 Apps für Mobilgeräte (Banking, Quick, Pay, sichere Authentifizierung von Transaktionen), Online Kontoeröffnung (einschließlich Video-Identifizierung und elektronischer Signatur), Online Kontowechsel Service, digitaler Hypothekarkredit (Kreditantrag und Kreditbewilligung digital).
- Innovation und Einrichtung eines digitalen Ökosystems: API-Layer (IT-enabling), Kooperation mit weXelerate (Startup-Hub).
- Optimierung Customer Experience Management.

Zusätzlich ist bei der Emittentin und im Volksbanken-Verbund ein stringenter Prozess zum Management und zur weiteren Reduktion notleidender Kredite im Einsatz. Die NPL-Quote soll damit dauerhaft unter 3% gehalten werden."

5. KAPITEL 5. DIE EMITTENTIN – 5.7 ORGANISATORISCHE STRUKTUR

Im Punkt "5.7.1 Volksbanken-Verbund", beginnend auf Seite 112 des Original Basisprospekts, wird am Beginn ein neuer Absatz eingefügt:

"Ursprünglich ein Netzwerk von Genossenschaftsbanken, wählten die Volksbanken eine Rechtsstruktur mit der im Rahmen von Art 10 CRR größtmöglichen Integration. Der Volksbanken-Verbund zeichnet sich folglich durch einen sehr starken Zusammenhalt aus. Eine Reihe von aufsichtsrechtlichen Anforderungen (wie etwa Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen) müssen nur auf Ebene des Volksbanken-Verbundes und von der Emittentin als Zentralorganisation erfüllt werden, nicht aber von den anderen Mitgliedern des Volksbanken-Verbundes."

KAPITEL 5. DIE EMITTENTIN – 5.10 VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Im Punkt "5.10.1 Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane", beginnend auf Seite 118 des Original Basisprospekts, wird die bestehende Tabelle gelöscht und durch die untenstehende Tabelle ersetzt:

"NAME	FUNKTIONEN außerhalb der Emittentin
VORSTAND	
Dir. DI Gerald Fleischmann Vorsitzender des Vorstandes	Vorstand Volksbank Vertriebs- und Marketing eG

Geschäftsführer

VB Rückzahlungsgesellschaft mbH

Aufsichtsrat

ARZ Allgemeines Rechenzentrum GmbH
(Vorsitzender)

Volksbank Steiermark AG

Volksbank Kärnten eG

Mitglied Exekutivkomitee

Confédération Internationale des Banques
Populaires (CIBP)

Dir. Mag. Dr. Rainer Borns

Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Österreichische Ärzte- und Apothekerbank
AG (Vorsitzender)

VB-Beteiligungsgenossenschaft der
Obersteiermark eG

Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft
m.b.H.

Oesterreichische Kontrollbank
Aktiengesellschaft

Geschäftsführer

VB Rückzahlungsgesellschaft mbH

Dir. Dr. Thomas Uher

Mitglied des Vorstandes

Aufsichtsrat

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit
beschränkter Haftung

Volksbank Einlagensicherung eG

Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H.

AUFSICHTSRAT**Mag. Heribert Donnerbauer**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Geschäftsführer

DO & DO Gastronomie- und Tourismus
GmbH

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte
GmbH

KommReal Hardegg GmbH

Aufsichtsrat

VB Donau-Weinland Beteiligung e.G.

Volksbank Niederösterreich AG

Gesellschafter

Alternativ Energie Hardegg-Thayatal GmbH

DO & DO Gastronomie- und Tourismus
GmbH

Donnerbauer & Hübner Rechtsanwälte
GmbH

Bürgermeister

Stadtgemeinde Hardegg

Franz Gartner

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Aufsichtsrat

VB Baden Beteiligung e.Gen (Vorsitzender)

Vizebürgermeister

	Traiskirchen
Mag. Robert Oelinger 2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Gesellschafter Verlagsanstalt Tyrolia Gesellschaft m.b.H. Aufsichtsrat Volksbank Tirol AG
Mag. Susanne Althaler Mitglied	Aufsichtsrat paybox Bank AG Allianz Investmentbank Aktiengesellschaft
Dipl.-BW (FH), Hermann Ehinger Mitglied	-
Mag. Anton Fuchs Mitglied	Vorstand Volksbank Schwaz Holding eingetragene Genossenschaft
Dr. Helmut Hegen, M.B.L. Mitglied	Unbeschränkt haftender Gesellschafter HOSP, HEGEN Rechtsanwaltspartnerschaft
Mag. Eva Hieblinger-Schütz Mitglied	Gesellschafter SMART LIVING GmbH Aufsichtsrat ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft Bundesministerium für Finanzen Stv. Kabinettschefin
Hans Lang Mitglied	-
Dr. Christian Lind Mitglied	Unbeschränkt haftender Gesellschafter Urbanek Lind Schmied Reisch Rechtsanwälte OG Gesellschafter Leopold Schwedler Maler GmbH REALCONSTANT Liegenschaftsverwertungs-Ges.m.b.H Aufsichtsrat VB Niederösterreich-Mitte Beteiligung eG
Mag. Harald Nogrsek Mitglied	-
Rainer Obermayer Mitglied	-
Michaela Pokorny Mitglied	-
Dr. Monika Wildner, LL.M (NYU) Mitglied	-
Manfred Worschiscek Mitglied"	-

Im Punkt "5.13.1 Historische Finanzinformationen", auf Seite 122 des Original Basisprospekts, wird am Ende Folgendes eingefügt:

"Die nachfolgenden Positionen der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung (die "GuV") stellen Auszüge aus dem ungeprüften Halbjahresfinanzbericht nach IFRS zum 30.06.2018 dar.

Bilanz in EUR Tausend	30.06.2018	31.12.2017
Forderungen an Kreditinstitute (netto)	1.429.961	1.703.912
Forderungen an Kunden (netto)	5.096.466	4.752.381
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.712.479	2.743.551
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.099.314	5.791.374
Verbriefte Verbindlichkeiten	457.521	487.507
Eigenkapital *)	574.910	567.499
Bilanzsumme	10.887.768	10.616.482

GuV in EUR Tausend	1-6/2018	1-6/2017
Zinsüberschuss	59.863	59.295
Risikovorsorge	-416	9.680
Provisionsüberschuss	24.641	24.605
Handelsergebnis	-53	5.036
Verwaltungsaufwand	-115.466	-106.768
Sonstiges betriebliches Ergebnis	57.112	42.555
Ergebnis aus Finanzinvestitionen	2.596	-1.449
Periodenergebnis vor Steuern	28.453	32.817
Periodenergebnis nach Steuern	29.073	32.802
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbares Periodenergebnis (Konzern-periodenergebnis)	29.062	32.794

(Quelle: Ungeprüfter Halbjahresfinanzbericht nach IFRS der Emittentin zum 30.06.2018 mit vergleichenden Finanzzahlen für das erste Halbjahr zum 30.06.2017 bzw für das Geschäftsjahr, welches am 31.12.2017 geendet hat, Zahlen sind auf Tausend EUR gerundet.)

*) Das Eigenkapital errechnet sich aus der Summe des gezeichneten Kapitals, der Kapitalrücklagen, der Gewinnrücklagen, der Available for Sale Rücklagen und den nicht beherrschenden Anteilen."

Im Punkt "5.13.2 Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns", auf Seite 122 des Original Basisprospekts, wird nach dem ersten Absatz der untenstehende Absatz eingefügt:

"Zum Stichtag 30.06.2018 betragen die anrechenbaren Eigenmittel des VOLKSBANK WIEN Konzerns EUR 920,7 Mio, wobei EUR 513,6 Mio auf das harte Kernkapital (CET 1) entfallen und das Ergänzungskapital (Tier 2) EUR 407,1 Mio ausmacht. Die Kernkapitalquote zu diesem Stichtag betrug 13,86% und die Eigenmittelquote 24,85% (jeweils bezogen auf das Gesamtrisiko)."

Im Punkt "5.13.3 Kapitalerhöhungen", auf Seite 123 des Original Basisprospekts, wird nach dem ersten Absatz der untenstehende Absatz eingefügt:

"Zum Stichtag 30.06.2018 erhöhte sich das Grundkapital der Emittentin von TEUR 132.894 auf TEUR 137.547."

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Kolingasse 14-16, 1090 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 13. Februar 2019

VOLKSBANK WIEN AG

als Emittentin